

Fachamt: Bauverwaltung

Vorlage-Nr.: 2020-215

Datum: 15.07.2020

Beschlussvorlage

Bauleitplanung der Gemeinde Waldbrunn - OT Weisbach
Bebauungsplan "Wilhelmstraße-Erweiterung" im beschleunigten Verfahren nach § 13b des
Baugesetzbuches (BauGB)
Hier: Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	30.07.2020	öffentlich

Beschlussantrag:

Der vorgelegte Planentwurf des Bebauungsplanes „Wilhelmstraße-Erweiterung“ der Gemeinde Waldbrunn wird zur Kenntnis genommen.

Anregungen und Einwände werden aus planungsrechtlicher Sicht nicht vorgetragen.

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

Die Stadt Eberbach wurde von der Gemeinde Waldbrunn mit Schreiben vom 13.07.2020, eingegangen per E-Mail am 15.07.2020 unter Fristsetzung bis zum 04.09.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Stadt Eberbach wurde bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu dem Verfahren angehört, siehe Beschlussvorlage 2020-088.

2. Bauleitplanung

Die Gemeinde Waldbrunn beabsichtigt am nordwestlichen Rand des Ortsteils Weisbach mittels eines Bebauungsplanverfahrens nach § 13b BauGB eine Erweiterung der Wohnbaufläche für 5 Bauplätze durchzuführen, siehe Anlage 1 (Entwurf des Bebauungsplanes).

3. Planungsrechtliche Beurteilung

Der § 13b BauGB wurde 2017 neu durch den Bundesgesetzgeber in das Baugesetzbuch aufgenommen.

Die Gemeinde Waldbrunn beabsichtigt mittels dieses bauleitplanerischen Verfahrens 5 Bauplatzgrundstücke zu entwickeln.

Die im Bebauungsplan vorgesehenen Wohnbaugrundstücke führen nach Einschätzung der Verwaltung zu keinen Beeinträchtigungen von Belangen der Stadt Eberbach.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage:

Anlage 1: Bebauungsplanentwurf